

Geplante Werkserweiterung Fa. Weig, Mayen

Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen zum Fachbeitrag Artenschutz – Reptilien, Amphibien vom Januar 2021

Auftraggeber: Fa. Weig GmbH & Co. KG

Auftragnehmer:
Dr. Sigrid Lenz
Hüffelsheimer Str. 51 a
55545 Bad Kreuznach
Sigrid-lenz@t-online.de

Dezember 2023



Inhalt

1	Einleitung und Aufgabenstellung	3
2	Fundorte der Reptilien	3
3	Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Kompensationsmaßnahmen	3
3.1	Minimierung und Vermeidung.....	4
3.2	Kompensationsmaßnahmen.....	5
3.2.1	Auswahl einer Aussetzungsfläche (CEF-Fläche).....	5
3.2.2	Gestaltung der Aussetzungsfläche (CEF-Fläche).....	7
3.2.3	Abfang der Reptilien und Umsiedlung	8
3.3	Reptilienzaun.....	9
4	Zeitschiene	10
5	Begleitende Planungen	11



1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die Weig GmbH & Co. KG, Mayen plant die Erweiterung der Produktionskapazitäten und gleichzeitig der LKW-Parkmöglichkeiten. Vorgesehen sind die Umgestaltung, der Abbruch und die Errichtung von Anlagen auf dem Betriebsgelände, u.a. eines Silos zur Hackschnitzzellagerung sowie von LKW-Stellflächen im Bereich des ehemaligen Reiterhofs.

Untersuchungen der Amphibien und Reptilien im Plangebiet wurden in 2020 durchgeführt. Streng geschützte Reptilien (4 Mauereidechsen und 3 Schlingnattern) wurden im Bereich des Reiterhofs gefunden. Für diese wurden in einem Fachbeitrag Artenschutz Minimierungs-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen.

Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist die Konkretisierung dieser Maßnahmen.

2 Fundorte der Reptilien

Alle Reptilienfunde gelangen auf dem Reiterhof-Areal (vergleiche Abbildung 1). Es ist anzunehmen, dass die Einzeltiere beider Arten vom bekannten Bestand am Sumpesberg eingewandert sind.

Grundsätzlich bietet auch das Werksgelände, die Parkplätze und anderen befestigten Flächen samt der Randstrukturen und der dort lagernden Materialien gute (Teil-)Lebensräume für Mauereidechsen. Eine Einwanderung ist grundsätzlich möglich.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Kompensationsmaßnahmen

Im Rahmen der vorliegenden Planung wird das Areal des Reiterhofs größtenteils überbaut. Der Lebensraum wird zerstört. Wie im Fachbeitrag Artenschutz dargestellt bedeutet dies für die streng geschützten Arten Mauereidechse und Schlingnatter einen Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) und § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten einzelner Individuen). Deshalb sind Maßnahmen zur Minimierung, Vermeidung und Kompensation erforderlich.



Abbildung 1 Detailkarte zu den Reptilien- und Amphibien-Funden am Reiterhof

Im vorliegenden Fall ist die Umsiedlung der am Reiterhof vorkommenden Reptilien die einzig gangbare Möglichkeit.

Dazu wird die folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Konzept zur Aufwertung des geplanten Aussetzungsstandort
2. Umsetzung von lebensraumaufwertenden Maßnahmen am geplanten Aussetzungsstandort
3. Fang der Reptilien am Eingriffsstandort und Umsiedlung an den Aussetzungsstandort
4. Monitoring der umgesiedelten Populationen und Kontrolle auf Funktionsfähigkeit der umgesetzten Aufwertungsmaßnahmen

3.1 Minimierung und Vermeidung

Vorbeugend sollte vor Baubeginn eine Reptilienkontrolle auf dem Betriebsgelände erfolgen. Hier bestehen in Randbereichen gute Lebensraumstrukturen für Mauereidechsen, so dass eine zeitnahe Einwanderung nicht auszuschließen ist.



3.2 Kompensationsmaßnahmen

3.2.1 Auswahl einer Aussetzungsfläche (CEF-Fläche)

Die Schlingnatter- und Mauereidechsen-Bestände auf dem Reiterhofareal sind zu klein, um auf einer isoliert gelegenen Aussetzungsfläche eine eigenständige Population ausbilden zu können. Deshalb ist eine Ansiedlung in oder in der Nähe eines von beiden Arten bereits besiedelten Bereiches innerhalb der lokalen Population vorgesehen. Ausgewählt wurde eine Fläche am Sumpesberg. Dort ist es möglich, durch entsprechende Aufwertungen zusätzlichen Lebensraum für die umzusiedelnden Exemplare zu schaffen.



Abbildung 3 Lage der Aussetzungsfläche

Es handelt sich dabei um das Flurstück 123/16, welches im Besitz der Fa. Weig ist. Das Flurstück umfasst einen steilen, felsigen Hangbereich, der von Gebüsch und im nördlichen Teil auch Bäumen bewachsen ist (vergleiche Abbildung 5). Vegetationsarme Bereiche mit anstehendem Fels liegen vor allem am Hangfuß. Das Gelände wird aktuell nicht genutzt.

Im Fachbeitrag Artenschutz wurde ein erforderlicher Flächenbedarf von ca. 2.000 m² ermittelt. Das Flurstück 123/16 hat eine Größe von 6.331 m². Deshalb wird eine Teilfläche aufgewertet, die in Abbildung 5 als Suchraum abgegrenzt ist. Die bewaldeten Bereiche werden dabei ausgespart.

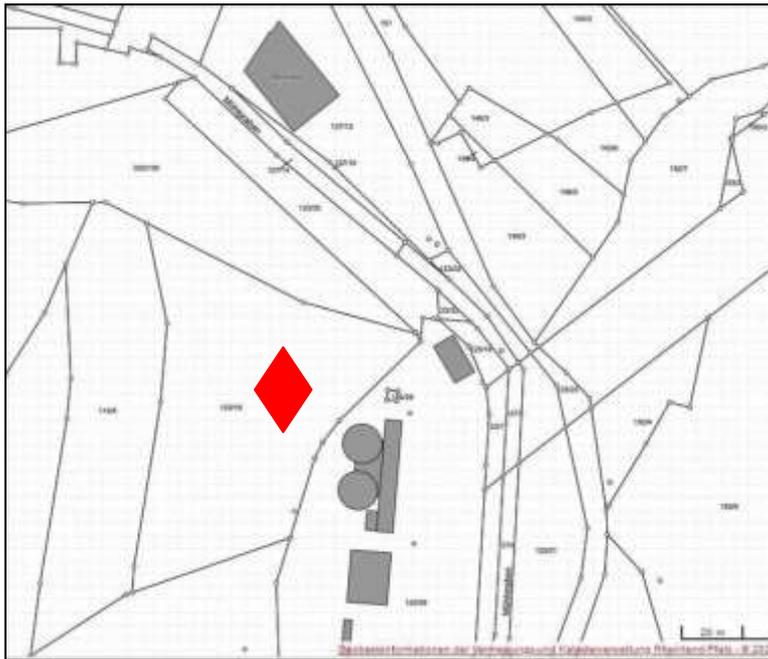


Abbildung 4 Lage des Flurstücks (mit roter Raute markiert), welches als Aussetzungsfläche dient (aus: LANIS)



Abbildung 5 Luftbild des Flurstücks mit grob markiertem Suchraum für die Maßnahmenfläche (aus: LANIS)



3.2.2 Gestaltung der Aussetzungsfläche (CEF-Fläche)

Die Kompensationsfläche (CEF-Fläche) muss mit Beginn der Besiedlung durch die Reptilien optimale Lebensbedingungen und alle essentiellen Lebensraumstrukturen bieten. Winterquartiere und auch Eiablageplätze sind für die zusätzlichen Tiere mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhanden, auch das Nahrungsangebot der Fläche ist gut. Aktuell ist besonders die starke Verbuschung in weiten Teilen der Fläche problematisch. Da es sich um wärmeliebende Arten handelt ist lokal begrenzt eine direkte Sonneneinstrahlung erforderlich.

Hier setzen die Aufwertungsmaßnahmen an, die im Winterhalbjahr (1.11. bis 1.3.) aufgeführt werden müssen:

- Die Gehölzbestände werden auf ca. 2.000 m² der in Abbildung 5 markierten Fläche um ca. 50% zurückgenommen. Dabei werden die Gehölze bodeneben abgeschnitten, die Wurzelstöcke werden nicht entfernt, um evtl. dort überwinterte Tiere nicht zu beeinträchtigen. Dadurch soll ein Mosaik aus beschatteten und besonnten Bereichen mit vielen Saumstrukturen entstehen.
- Einzelne Gruppen dorniger Sträucher (z. B. Hundsrose) werden bevorzugt stehen gelassen.
- Pflanzen-Arten, die im Gebiet selten sind (z. B. Schwarzdorn, Roter Hartriegel), werden erhalten.

Die entstehenden Freiflächen werden dann mit verschiedenen essentiellen Habitatstrukturen für Reptilien angereichert (Holzstapel, Reisighaufen, s.u.). Bereits bestehende wichtige Lebensraumstrukturen (z.B. Felsformationen, Trockenmauern) werden erhalten und aufgewertet.

Die Auswahl und Markierung der freizustellenden Flächen erfolgt direkt vor Ort mit der ökologischen Baubegleitung. Gleiches gilt für die Standorte der einzubringenden Strukturelemente, diese sind vor allem:

Holzstapel: Der Holzstapel sollte 2 Ster haben und mit einer Folie abgedeckt sein. Er kann nur für die Schlingnatter aufgeschichtet werden und vor Ort verrotten. Dazu kann bei der Freistellung anfallendes Material (dickere Äste usw.) ohne Reisig verwendet werden.

Reisighaufen: Die Reisighaufen sind aus dem Material aufzuschichten, das bei der Freistellung der Flächen anfällt. Der Astschnitt ist dabei auf ca. 1 m lange Teilstücke zu kürzen. Die Haufen müssen ein Volumen von mindestens 1 m³ haben und sollten mit Draht oder Seil gebündelt werden.

Nicht für Strukturelemente verwendetes Schnittgut wird abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt.



3.2.3 Abfang der Reptilien und Umsiedlung

Wenn die Kompensationsfläche fertiggestellt ist und ihre Funktion als Lebensraum für Schlingnatter und Mauereidechse erfüllen können, kann die Umsiedlung mit Beginn der Aktivitätsperiode ca. im April starten.

Artenspektrum: Umgesiedelt werden sollten alle im Baufeld am Reiterhof vorkommenden Reptilien: Schlingnatter, Mauereidechse und Ringelnatter. Auch die besonders geschützten Ringelnattern werden sonst durch die geplanten Bauarbeiten getötet bzw. verlieren ihren (Teil)Lebensraum.

Zeitraumen: Die Umsiedlung sollte sich über eine Aktivitätsperiode erstrecken, d.h. von ca. April bis in den Herbst. Begehungen des Gebietes zum Fang sollten in Anpassung an die Witterungsbedingungen ca. 14-tägig erfolgen. Sie wird beendet, wenn bei drei aufeinanderfolgenden Begehungen (bei optimaler Witterung) keine Reptilien mehr gesichtet werden. Ist dies nicht möglich, ist im kommenden Jahr weiter abzusammeln.

Vorgehensweise: Zum Abfang der Schlingnattern wird mit künstlichen Verstecken gearbeitet. Die bei der Voruntersuchung verwendeten Dachpapp-Stücke wurden von der Art angenommen (ebenso von Ringelnattern) und könnten wieder verwendet werden.

Der Abfang wird von erfahrenen Herpetologen durchgeführt. Mauereidechsen werden überwiegend mit Angeln gefangen, wenn sinnvoll auch per Hand. Fangeimer oder ähnliches kommen nicht zur Anwendung. Die gefangenen Tiere werden einzeln in kleine Stoffsäckchen gesetzt und darin zur Umsiedlungsfläche transportiert. Alle Schlingnattern und Mauereidechsen werden zur späteren Wiedererkennung fotografiert.



3.3 Reptilienzaun

Die Erfahrung aus vielen Projekten lehrt, dass umgesiedelte Reptilien gerne wieder in ihre ursprünglichen Lebensräume zurück wandern. Um eine Rückwanderung ins Baufeld zu vermeiden wäre es sinnvoll, die Aussetzungsfläche abzuzäunen, um eine Abwanderung der Tiere zu verhindern. Zur Einzäunung ist ein reptiliensicherer Zaun zu verwenden. Aufgrund der Fuß- und Fahrwege ist dies jedoch nicht durchgängig möglich.

Deshalb wird die Alternativlösung gewählt: Das Baufeld, welches permanent durch Bauzäune abgegrenzt sein wird, wird mit einem reptiliensicheren Zaun umgeben.

Grundsätzliche Eigenschaften eines Reptilienzaunes für Schlingnattern

- Wichtig ist ein Untergrabschutz. Dies erreicht man am besten, indem man den Zaun mind. 10 cm tief ingräbt. In der Umsetzung wird meist entlang der vorgesehenen Zauntrasse ein kleiner Graben gezogen, der Zaun hinein gestellt und das Erdreich von beiden Seiten angedrückt. Bei nicht grabbarem Untergrund wird der Zaun unten z. B. mit Steinen beschwert und mit Sand angedeckt.
- Die Halterungen müssen glatt sein (z.B. aus Metall oder auch Holz) und zum Baufeld hin eingebaut werden. Ansonsten könnten sie als Kletterhilfen dienen.
- Der Zaun ist nur wirkungsvoll solange er nicht von Vegetation überwachsen wird - diese wird von Reptilien als Kletterhilfe genutzt. Deshalb ist er – wenn erforderlich – regelmäßig freizuschneiden
- Der Zaun muss für Schlangen über Grund eine Höhe von mindestens 60 cm haben und während der gesamten Bauzeit stehen bleiben.

In den Abbildungen 6 und 7 wird exemplarisch ein an einem Bauzaun befestigter schlangensicherer Reptilienzaun aus Rhizomsperre gezeigt. Es sind auch andere Konstruktionen möglich, welche vor Ort mit der ökologischen Baubegleitung festzulegen sind.



Abbildung 6
Reptilienschutzzaun
aus Rhizomsperre
von außerhalb
gesehen



Abbildung 6
Reptilienschutzzaun
aus Rhizomsperre
vom Baufeld aus
gesehen

4 Zeitschiene

Die in Kapitel 3.2 aufgezeigten Kompensationsmaßnahmen muss alle bis Baubeginn umgesetzt sein. Eine Zeitschiene ist in Tabelle 1 aufgezeigt.

Die Aufwertungsmaßnahmen sind nur im Winterhalbjahr möglich. Sie müssen zur Zeit der Winterruhe (November bis März) der bereits vorkommenden Reptilien erfolgen, um das Risiko eines Tötens zu minimieren. Dieser Zeitraum deckt sich auch mit den gesetzlichen Vorgaben zum Brutvogelschutz.

**Tabelle 1** Zeitliche Abfolge der Kompensationsmaßnahmen vor der Bauzeit

Tätigkeit / Zeitachse	1.11.-1.3.	1.4.-1.10.	vor Baubeginn	Bauzeit
Aufwertung Sumpesberg				
Abfang und Umsetzen der Reptilien				
Reptiliendichte Umzäunung Baufeld				
Baubeginn an Nette/Reiterhof				
Ökologische Baubegleitung				

Nach Abschluss des Abfangs wird die Fläche für die Bauarbeiten freigegeben. Sie wird reptiliendicht eingezäunt. Der Baubeginn, d.h. der Eingriff in die Lebensräume der Reptilien sollte dann spätestens im darauffolgenden Winterhalbjahr erfolgen.

5 Begleitende Planungen

Weitere Pflege der Kompensationsfläche

Nach der initialen Freistellung der Fläche ist voraussichtlich (je nach Wüchsigkeit) alle zwei Jahre ein Rückschnitt der Gehölze erforderlich. Mit dem Schnittgut können die sukzessive verrottenden Reisig- und Holzhaufen aufgefüllt werden, der Rest ist abzufahren. Die Pflege der Fläche soll sich über mindestens 10 Jahre erstrecken.

Im Rahmen des Monitorings (s.u.) wird auch die Entwicklung der Vegetation beobachtet, so dass je nach Entwicklung die Pflegemaßnahmen angepasst werden können.

Ökologische Baubegleitung

Nicht alle Maßnahmen oder Handlungen können in diesem Gutachten punktgenau bezeichnet werden, sodass nicht stur nach Plan bzw. Gutachten gearbeitet werden kann. So kann die Aufwertung und auch Pflege im Hang des Sumpesberges nur vor Ort kleinräumig eingewiesen werden. Hierfür ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich, die von einer Person durchgeführt wird, welche das Fachwissen über die vorkommenden Reptilien und ihre Lebensräume besitzt.

Um einen reibungslosen und eingriffsschonenden Ablauf der Baumaßnahme und des Ausgleichs zu gewährleisten, müssen von der ökologischen Baubegleitung u. a. die folgenden Aufgaben übernommen werden:



- Die Gestaltung der Kompensationsfläche ist vor Ort anzuleiten, die Standorte für Rückschnitt und Strukturelemente punktgenau vor Ort festzulegen.
- Die Umsiedlung (einschl. evtl. erforderlicher Freistellung, Zäune usw.) muss so schonend und effektiv wie möglich verlaufen.
- Vor Beginn und während der Baumaßnahme erfolgen einzelne Begehungen im Wirkraum, um evtl. nicht umgesiedelte Tiere in die vorbereitete Aussetzungsfläche umzusetzen.
- Detailfragen, die im Plan zur Bauausführung nicht geklärt werden können, sind mit der naturschutzfachlichen Baubegleitung abzuklären.

Monitoring

Um die Erhaltungs- und Schutzziele, die nach dem Naturschutzgesetz gefordert werden, zu erreichen, werden Lebensraumaufwertungen und eine Umsiedlung der Reptilien vorgeschlagen. Das Monitoring überprüft, ob die formulierten Ziele erreicht werden. Zeitdauer und Durchführungsintervalle sind mit der Naturschutzverwaltung abzustimmen. Das Monitoring sollte während der gesamten Bauzeit erfolgen und sich mindestens über 10 Jahre erstrecken (anfangs alljährlich, dann im 2-jährigen Intervall)

Bestandsplan



Planung (Festsetzungen gem. Bebauungsplan)

-  Entnahme Gehölz
-  Strukturen

Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung der externen Ausgleichflächen

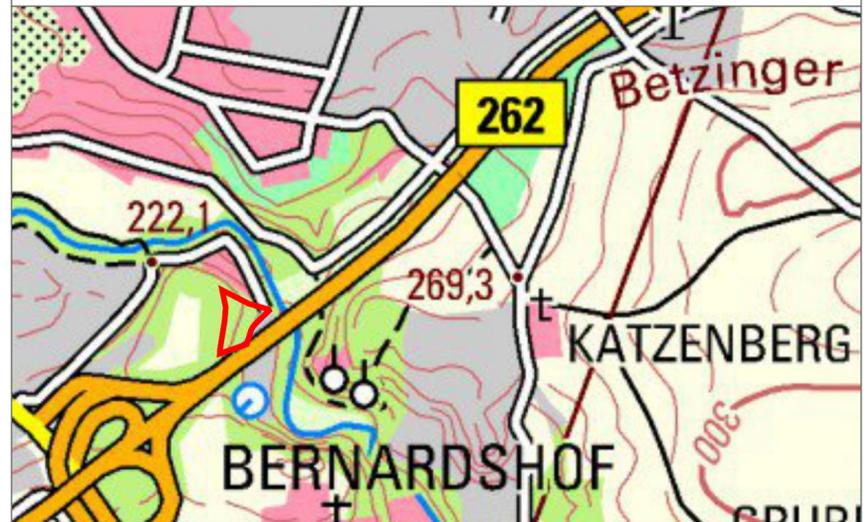
Maßnahmenplan



Bestands- und Maßnahmenplan Bebauungsplan "Auf dem Sumpesberg" Stadt Mayen

Stadt:	Mayen	Kreis:	Mayen-Koblenz
Gemarkung:	Mayen	Flur:	6
Maßstab:	1:1.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der DGK 5, Maßstab 1: 10.000



Plan zur Ausgleichsmaßnahme	Jan 2024	AH
Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Mai 2023	AW / JB
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

